

Antrag 117/II/2024**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Recht auf Analoge Teilhabe**

1 Die SPD-Mitglieder werden aufgefordert, sich auf allen
2 politischen Ebenen auch weiterhin sich für die Umsetzung
3 folgender Forderungen einzusetzen:

- 4 • Die gesetzliche Verpflichtung, dass alle Dienstleis-
5 tungen, die für die gesellschaftliche Teilhabe not-
6 wendig sind, auch analog und ohne zusätzliche Kos-
7 ten angeboten werden müssen.
- 8 • Die technologieoffene Gestaltung digitaler Angebo-
9 te, sodass sie ohne Installation spezieller Software
10 auf verschiedenen Geräten genutzt werden können.
- 11 • Die Beschränkung der Erhebung von Nutzerdaten
12 auf das für die Dienstleistungserbringung unbed-
13 dingt erforderliche Minimum und das Verbot der
14 Weitergabe dieser Daten an Dritte.

15

16

17 Begründung

18 Die Digitalisierung bietet zahlreiche Vorteile und erleich-
19 tert viele Aspekte des täglichen Lebens. Dennoch darf sie
20 nicht dazu führen, dass Menschen ausgeschlossen wer-
21 den, die keinen Zugang zu digitalen Technologien haben
22 oder diese nicht nutzen können. Gerade bei Dienstleis-
23 tungen, die für die gesellschaftliche Teilhabe unerlässlich
24 sind, muss eine analoge Alternative ohne zusätzliche Kos-
25 ten gewährleistet sein.

26

27 Digitale Angebote sollten barrierefrei und nutzerfreund-
28 lich gestaltet sein, sodass sie von möglichst vielen Men-
29 schen genutzt werden können. Die Erhebung von Nut-
30 zerdaten muss auf das für die Erbringung der Dienstleis-
31 tung unbedingt notwendige Minimum beschränkt blei-
32 ben, und diese Daten dürfen nicht an Dritte weitergege-
33 ben werden.

34

35 Eine demokratische Gesellschaft sollte Technologie als
36 Chance für Inklusion nutzen und sicherstellen, dass nie-
37 mand aufgrund mangelnder digitaler Fähigkeiten oder
38 Ressourcen von wichtigen Dienstleistungen ausgeschlos-
39 sen wird.

40

41 ¹

42 Beispiele für negative Entwicklungen gibt es leider zu-
43 hauf: Die DHL-Paketstationen waren bis vor kurzem noch
44 über einen PIN-Code nutzbar, den man per Mail erhal-
45 ten hat. Inzwischen sind Paketstationen nur noch mit
46 der DHL-App nutzbar, die auf einem iOS- oder Android-
47 Smartphone installiert sein muss und Daten ihrer Nut-

48 zer*innen an Dritte, auch außerhalb der EU, weitergibt.
49 Auch die physische Bahncard wurde abgeschafft und kann
50 nun ausschließlich über die DB App genutzt werden. Zu-
51 dem ist die DB App ausschließlich als closed-source Vari-
52 ante auf iOS und Android verfügbar.